

CHECKLISTE FÜR DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2020

Achtung:

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen helfen, Ihre Unterlagen für Ihre Steuererklärung 2020 zusammen zu stellen. Die Aufzählungen unter den jeweiligen Punkten sind nur exemplarisch und erheben **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Auch ist mit der Aufzählung eines Punktes keine Feststellung verbunden, dass sich diese Aufwendungen in Ihrem konkreten Fall steuermindernd auswirken.

Inhalt

A.	ALLGEMEINE ANGABEN / ANGABEN ZU PERSONEN:	2
I.	Steuernummer/ Finanzamt/ Kopie der letzten Einkommensteuererklärung/ Steuerbescheid des Vorjahres.....	2
II.	Steuerpflichtiger	2
III.	Ehepartner	2
IV.	Kinder.....	2
B.	VERSICHERUNGEN, SPENDEN, KRANKHEITSKOSTEN USW.:	3
I.	Versicherungen:.....	3
II.	Spenden, Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, Steuerberatungskosten usw.:.....	3
C.	HAUSHALTSNAHE BESCHÄFTIGUNG/DIENSTLEISTUNGEN:	3
I.	Haushaltsnahe Beschäftigung:	3
II.	Haushaltsnahe Dienstleistungen:	3
D.	NICHTSELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT:	4
I.	Einnahmen:	4
II.	Werbungskosten.....	4
E.	WEITERE EINKUNFTSARTEN:.....	4
	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNG:	5

Steuerberatung Pagel-Kierdorf
Eckernförder Straße 311
24119 Kronshagen

0431-380 164 0
info@steuerservice-sh.de

A. ALLGEMEINE ANGABEN / ANGABEN ZU PERSONEN:

Wenn Sie sich dazu entschieden haben, dass wir Ihre Steuererklärung für Sie fertigen dürfen, übermitteln Sie uns bitte beigefügte, ausgefüllte Vollmacht sowie eine Kopie Ihres Personalausweises, evtl. auch jeweils für Ihren Ehepartner.

I. Steuernummer/ Finanzamt/ Kopie der letzten Einkommensteuererklärung/ Steuerbescheid des Vorjahres

II. Steuerpflichtiger

- Familienstand (seit wann?)
- Beziehungen zu Finanzinstituten im Ausland (Konto bei einer ausländischen Bank)
- Nachweis über evt. Behinderung

III. Ehepartner

- Name, Vorname
- Steuer-Identifikationsnummer
- Vollständige Adresse, wenn abweichend
- Geburtstag
- Beruf
- Tätigkeitsbeschreibung (zur Bestimmung erste Tätigkeitsstätte)
- Religionszugehörigkeit
- Beziehungen zu Finanzinstituten im Ausland (Konto bei einer ausländischen Bank)
- Nachweis über evt. Behinderung

IV. Kinder

- Name, Vorname
- Vollständige Adresse, wenn abweichend
- Geburtstag
- Höhe des erhaltenen Kindergeldes (maßgeblich ist jedoch Anspruch)
- Wer erhält das Kindergeld?
- Zuständige Kindergeldkasse
- Identifikationsnummer
- Zahlungen für die Betreuung oder Unterbringung des Kindes und evt. steuerfreie Arbeitgebererstattungen
- Schulgeld für Privatschulen
- Nachweis über evt. Behinderung

Wenn Kinder 18 Jahre oder älter und noch in der Ausbildung:

- Schul- oder Studienbescheinigung bzw. Berufsausbildungsvertrag
- Ggf. Bescheinigung über Freiwilliges Soziales Jahr
- Anschrift und Aufwendungen bei auswärtiger Unterbringung
- Ggf. Unterhaltszahlungen an Kinder
 - Studiengebühren
 - Erstausbildung oder Zweitausbildung

Bei getrennt lebenden oder unverheirateten Elternteilen:

- Vor- und Nachname des anderen Elternteils
- Vollständige Anschrift
- evt. Unterhaltsleistungen an den anderen Elternteil

B. VERSICHERUNGEN, SPENDEN, KRANKHEITSKOSTEN USW.:

I. Versicherungen:

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Versicherungen die in 2020 gezahlten Beträge inklusive der entsprechenden Belege ein:

- (Freiwillige) Beiträge zur DRV, zu Pensionskassen & Versorgungswerken, Lebens-, Kranken-, Unfall und private Haftpflichtversicherungen, einschließlich Kfz-, Tierhalter und Grundbesitzerhaftpflicht sowie Bescheinigungen Riestervorsorge.
- Bescheinigung Basisversorgung private Krankenversicherungen
- gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen für Kinder/durch die Kinder

II. Spenden, Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, Steuerberatungskosten usw.:

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Punkten Belege über die in 2020 gezahlten Beträge sowie ggf. hierfür im Vorfeld oder nachhinein erhaltene Erstattungen ein:

- Spenden an Vereine, politische Vereinigungen und Parteien usw.
- Krankheitskosten, Kosten ärztlicher Behandlung, medizinische Hilfsmittel, Kurkosten usw., Erstattungen der Krankenkasse
- Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner sowie an hilfsbedürftige Personen wie zum Beispiel Eltern, Kinder ohne Kindergeldanspruch oder sonstige nahe Verwandte. Bitte geben Sie Namen, Adresse, Verwandtschaftsgrad, steuerliche Identifikationsnummer und Einkünfte der unterstützten Person sowie die Höhe der Zahlungen an.
- gezahlte Steuerberatungskosten (wegen ggf. anteilig enthaltenen Werbungskosten)
- Ausbildungskosten (z. B. Studiengebühren usw.)

C. HAUSHALTSNAHE BESCHÄFTIGUNG/DIENSTLEISTUNGEN:

I. Haushaltsnahe Beschäftigung:

Aufwendungen für die Beschäftigung einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers (Achtung: Beschäftigungsverhältnisse zwischen nahen Angehörigen oder Partnern einer nicht ehelichen Lebens- und Wohngemeinschaft können regelmäßig nicht anerkannt werden.)

II. Haushaltsnahe Dienstleistungen:

Aufwendungen für Haushaltsnahe Dienstleistungen z.B. Reinigung der Wohnung/Fenster, Winterdienst, Gartenarbeiten.

Ferner reichen Sie bitte auch die Rechnungen über handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in Ihrem Haushalt erbracht wurden ein, sofern die Rechnung auch im Jahre 2020 bezahlt wurde. Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind insoweit nicht begünstigt. Der **Mieter einer Wohnung** kann die

Steuerermäßigung nach § 35a EStG anhand der Jahresabrechnung oder durch eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters in Anspruch nehmen.

Achten Sie deshalb bitte darauf, dass in der Nebenkostenabrechnung die entsprechenden Beträge getrennt ausgewiesen sind!

Achtung: Zur Anerkennung der haushaltsnahen Dienstleistungen durch das Finanzamt sind unbedingt die Vorlage der Rechnung sowie der Nachweis der Zahlung auf das Konto des Unternehmers vorzulegen. **Barzahlungen sind deshalb unbedingt zu vermeiden! Außerdem muss sich aus der Rechnung der jeweilige Anteil von Arbeitslohn und Material ergeben.**

D. NICHTSELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT:

I. Einnahmen:

Ggf. Lohnsteuerbescheinigung des Ehepartners

Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld usw.

Wenn Sie sogenannte Lohnersatzleistungen in 2020 erhalten haben, fügen Sie bitte die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitsamtes bzw. der Krankenkasse etc. bei.

II. Werbungskosten

Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte:

- Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte (maßgeblich ist die verkehrsgünstigste Strecke)
- Sofern Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, reichen Sie bitte die Fahrtkosten hierfür ein.
- Anzahl der Arbeitstage (ohne Urlaubs- und Krankheitstage)
- Ggf. Unfallkosten bei Unfall auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte.

Sonstige Werbungskosten:

Folgende Ausgaben sollten Sie zusammengestellt und mit Beleg nachgewiesen einreichen, soweit sie im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen:

- Reisekosten
- Arbeitskleidung
- Büromaterial / Fachliteratur
- Fortbildungskosten (sofern nicht vom Arbeitgeber getragen / erstattet)
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten, wenn Umzug beruflich bedingt war
- Berufshaftpflicht / Beiträge für Mitgliedschaften in Berufsverbänden oder Gewerkschaften
- Aufwendungen für Computer, wenn Computer auch betrieblich genutzt

E. WEITERE EINKUNFTSARTEN:

- Steuerbescheinigung Kapitaleinkünfte (bei einbehaltener Kapitalertragsteuer)
- Bescheinigung über Beteiligungseinkünfte
- Rentenbescheide
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb/Selbständiger Arbeit/Vermietung und Verpachtung: Bitte Aufstellungen und Belege über Einnahmen und Ausgaben einreichen. Bei Aufnahme der Tätigkeit in 2020 sprechen Sie uns bitte an.

ABSCHLIEßENDE BEMERKUNG:

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Checkliste bei der Zusammenstellung der Unterlagen eine wertvolle Hilfestellung geleistet zu haben. Selbstverständlich enthält die Checkliste viele Punkte, die Sie nicht betreffen. Insoweit brauchen Sie hierzu natürlich keine Angaben zu machen.

Darüber hinaus zählt die Checkliste nicht alle Punkte auf, die Ihre persönliche Steuerlast reduzieren. Sprechen Sie uns deshalb in Zweifelsfragen unbedingt an. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen. Und denken Sie bitte daran: Je vollständiger und besser sortiert Sie uns die Unterlagen übergeben, desto schneller können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.